

ZKB Tracker-Zertifikat auf ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Wasser

21.04.2011 - Open End

Valor 10 716 407

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipationsprodukt / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol / Valorennummer / ISIN	TRWASO / 10 716 407 / CH0107164078
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	CHF 9 778 500.00 / CHF 108.65 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon.
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 90 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung.
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 109.19 / 100.50 % des Basiswertes am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
Währung	CHF
Basiswert	ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Wasser / CH0106871129 / Bloomberg: ZKBWASS Index
Ratio	1 Strukturiertes Produkt entspricht 1.00 ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Wasser. Das Ratio wird durch die Wiederinvestition der Dividenden gemäss Ausschüttungen angepasst.
Initial Fixing Tag	15. April 2011
Liberierungstag	21. April 2011
Rückzahlung	Valuta 3 Bankwerktage nach dem Ausübungstag, Barrückzahlung in CHF
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Januar (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Januar 2012 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 15. Januar (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Januar 2012 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHSV, Postfach 8010 Zürich).		
Laufzeit	Open End		
Initial Fixing Wert	CHF 108.65, Schlusskurs des Basiswertes, am Initial Fixing Tag		
Rückzahlungsmodalitäten	Der Rückzahlungsbetrag in CHF pro Strukturiertes Produkt entspricht dem durch die Berechnungsstelle am Ausübungstag ermittelten Wert des Basiswertes multipliziert mit dem Ratio abzüglich der seit Emission aufgelaufenen Gebühren und wird wie folgt berechnet: $\text{Ratio} \times \frac{\text{Stand Basiswert}}{(1 + \text{Gebühren})^n}$ wobei n die Anzahl abgelaufene Jahre seit Emission bezeichnet.		
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 21. April 2011		
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream		
Jährliche Gebühr	0.90 % p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.		
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die auszuschüttenden Dividenden der Basiswertkomponenten fliessen als sogenannte Nettodividenden zu 100 % dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Je nach Basiswertkomponente beruht die auszuschüttende Dividende auf der Konsens-Schätzung der Analysten von Bloomberg - betroffen sind vornehmlich Basiswertkomponenten aus dem asiatischen Raum. Bei der Bloomberg Dividendenvorhersage handelt es sich um eine Schätzung künftiger zu erwartender Dividenden, welche unter Beachtung von diversen Faktoren zustande kommt, bspw. Analyse der Führungsstruktur des Unternehmens, Regressionsanalyse, Peer und Marktanalyse, Dividendenstruktur, vom Markt vorherzusehende Dividenden, einfache Bewertung von zu erwartenden Dividenden und Gewinne und historische Dividendenbetrachtung. Die Nettodividenden entsprechen den Bruttodividenden abzüglich den durch die Emittentin nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern. Die Reinvestition erfolgt halbjährlich jeweils am dritten Freitag der Monate April und Oktober (falls kein Handelstag in Zürich, dann der letzte, vorhergehende Handelstag in Zürich).		
Sales: +41 44 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 15. Dezember jeden Jahres zuhanden der ESTV ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt die Ertragskomponente per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“). Diese Art der Besteuerung gemäss Praxis der ESTV gilt zum Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung können sich jederzeit ändern. Die Emittentin schliesst jegliche diesbezügliche Haftung aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.		

Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Angaben zum Basiswert	Die ZKB Nachhaltigkeit Indexfamilie bildet die Kursentwicklung von Unternehmen ab, welche die hohen Ansprüche des ZKB Nachhaltigkeitsresearch in der jeweiligen Kategorie erfüllen. Zum Start am 16. Oktober 2009 umfasst die ZKB Nachhaltigkeit Indexfamilie die Kategorien Solar, Wind, nachhaltige Energieerzeugung, Wasser, Mobilität, Ressourcen und Energieeffizienz. Die Indizes der Nachhaltigkeit Indexfamilie sind nichtdividendenadjustierte Preisindizes. Die Preise werden in CHF publiziert. Weitere Informationen zum Basiswert sind auf der Homepage der ZKB, www.zkb.ch/strukturierteprodukte, ersichtlich.
ZKB Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist darauf ausgerichtet, wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Aspekte gleichermassen zu berücksichtigen. Dadurch bleiben auch den kommenden Generationen zentrale Lebensgrundlagen erhalten, damit die Erde langfristig im Gleichgewicht bleibt. Für die Unternehmenswelt bedeutet dies, dass nur diejenigen Wettbewerber zukunftsfähig sind, welche beispielsweise • ihre Ressourcen sparsam einsetzen, Emissionen vermeiden und Produkte entsprechend optimieren. • ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich mit den für sie wichtigen Anspruchsgruppen auseinander setzen. • wirtschaftlich erfolgreich sind und damit langfristig über gute Gewinnaussichten verfügen. Die Analyse nach Nachhaltigkeitskriterien für Aktien erfolgt anhand eines ausführlichen Prüfverfahrens, das die nachhaltigsten Vertreter bestimmt. Für die Nachhaltigkeitsindizes gilt zudem ein strenges Set von Ausschlusskriterien. Das aktuelle Verfahren der Nachhaltigkeitsanalyse ist auf der ZKB Homepage publiziert.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/official_notices_de.html veröffentlicht.
Rechtswahl / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat			
Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
43.46	-60 %	CHF 43.07	-60.56 %
65.19	-40 %	CHF 64.60	-40.84 %
86.92	-20 %	CHF 86.14	-21.11 %
109.19	+0.50 %	CHF 108.21	-0.90 %
130.38	+20 %	CHF 129.20	18.33 %
152.11	+40 %	CHF 150.74	38.05 %
173.84	+60 %	CHF 172.27	57.77 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Gebühren des ZKB Tracker-Zertifikates sowie aus den reinvestierten Dividenden resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen	Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 15. April 2011